

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: NSG Nördliches Wietingsmoor HA 21200	Landkreis Diepholz	
Paket/ Variante: 3 Beweidung		
Grundsätzlich gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze 		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punktwerttabelle Moor	Punkte nach Punktwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03.bis 30.06.	8	4
Keine Grünlanderneuerung/Nachsaat als Übersaat möglich	8	3
Keine chemischen Pflanzenbehandlungsmittel	2	2
Max. 2 Weidetiere/ha vom 01.01. bis 30.06.	19	19
Keine Portions- und Umtriebsweide	3	3
Gesamt Erschwernisausgleich:	3	2
Gesamt AUMNat GL4:	40	31
Gesamtpunktzahl:	43	33
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0,- € *)	0,- € *)
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	473 €	363 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden
bei anstehendem Moorboden mit 3 Punkten = 33 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 2 Punkten = 22 €/ha/Jahr
über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 40 Punkten = 440 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 31 Punkten = 341 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

473 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

363 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

ENTWURF